



Italienisches Generalkonsulat
Hannover

**INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN FÜR DIE TEILNAHME AM VERFAHREN GEM.
ART. 36 ABSATZ 2 DES GESETZESDEKRETS 50/2016 FÜR DEN ABSCHLUSS EINES
DIENSTLEISTUNGSVERTRAGS ZU AUßERORDENTLICHEN
INSTANDHALTUNGSARBEITEN IN BEZUG AUF GRABSTEINPFLEGE IN DER
EHRENANLAGE DES ITALIENISCHEN MILITÄRFRIEDHOFS VON OJENDORF**

Das Italienische Generalkonsulat in Hannover betreibt ein Interessensbekundungsverfahren für Firmen und Gesellschaften, die potentiell am Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zu außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten in Bezug auf Grabsteinpflege in der Ehrenanlage des italienischen Militärfriedhofs von Ojendorf.

Die Auswahl erfolgt auf der Basis des schriftlichen Angebots. Bevorzugt wird ***das günstigste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis.***

Die folgende Ausschreibung dient ausschließlich der Entgegennahme von Interessensbekundungen, damit sich möglichst viele interessierte Unternehmen melden können. Für das Generalkonsulat ist diese Ausschreibung nicht verbindlich. Es behält sich vor, per Brief mindestens 5 Unternehmen (sofern vorhanden) zur Abgabe ihres Angebots aufzufordern.

Das Generalkonsulat behält sich in jedem Falle das Recht vor, das Vergabeverfahren für die erwähnten Dienstleistungen nicht durchzuführen, wenn die eingegangenen Interessensbekundungen nicht geeignet erscheinen.

Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen

Die im nachfolgenden beschlossenen Arbeiten, **ausgeführt nach einer Akkordlohnregelung**, die sich das Unternehmen verpflichtet auszuführen sind komplett auf eigene Kosten, Risiko und Gefahr, mit eigenem Personal und eigenen Mitteln zu tragen.

Für die Bewertung hat das an der Ausschreibung beteiligte Unternehmen, um am Verfahren teilzunehmen, sowohl die **Ordnung zur Auftragserteilung der Arbeiten** vom italienischen Verdeidigungsministerium (Anhang I) als auch, mittels einer entsprechenden Inspektion vor Ort, den Zustand des Objektes, der architektonischen Zusammensetzung des überbauten Areals des gesamten Komplexes und der äußeren Zugangsflächen, was die Organisation der Baustelle und den Zustrom der nötigen Fahrzeuge betrifft, so wie aus der spezifischen eidesstattlichen Erklärung, die Bestandteil des Angebots ist, zur Kenntnis genommen.

LISTE DER AUSZUFÜHRENDEN ARBEITEN

1. Errichtung der Baustelle.
2. Reinigung, aller Grabsteine (siehe Foto Nr.9 bis 12), des Kreuzes (siehe Foto Nr.6 und 8), des Altars (siehe Foto Nr.6 und 7), des großen Gedenksteins (siehe Foto Nr.5) und der Wegweiser am Eingang (siehe Foto Nr.1 und 3), mit einem geeigneten System (Hydroreinigung – Streuung – Bürsten – Schwammreinigung etc. mit für luftbedingte Verschmutzung sowie für Verschmutzung durch Moose und Schimmel geeignete Reinigungsmittel) und mit dem Ziel die Schwarzfärbung, die Verkrustungen und die Ablagerungen zu entfernen.
3. Kleben der Platten die die Namen der Gefallenen enthalten und sich vom Grabstein gelöst haben (entsprechend mit circa 20% aller oberhalb der Grabsteine befestigten Platten) (siehe Foto Nr.11) mit für die lokalen klimatischen Bedingungen geeignetem Fixierungsmittel.

4. Begradigung und vertikale Neupositionierung von circa 5% der Grabsteine (Foto Nr.12).
- 5 Imprägnierung aller genannten Grabsteine mit für Steine geeigneten wasserabweisenden Produkten. Das angewendete Produkt muss eine hohe Fähigkeit des Eindringens besitzen, es wird durch einen Pinsel oder durch Sprühen aufgetragen und soll die Elemente wasserabweisend machen, um sie vor witterungsbedingter Schädigung zu schützen sowie sie luftdurchlässig zu gestalten und der Entstehung von Moosen und Schimmeln und der Verwitterung des Materials vorbeugen soll.
- 6 Reinigung und Schutz der Oberflächen von vier Bänken und vollständige Wiederherstellung der fünften Bank (siehe Foto Nr. 13).
- 7 Wiederherstellung des Rasens um die Grabsteine herum, falls nötig.

Das Angebot wird **nach einer Akkordlohnregelung ausgeführt** und auf Basis der vom Unternehmen geschätzten Preise, bezogen auf jeden der sieben Unterpunkte vom vorangegangenen Punkt 3, festgelegt.

Daher ist der beim Ausschreibungsverfahren festgelegte Preis fest und unveränderlich und wird alle Kosten und Belastungen decken, die mit der Gesamtheit der in den Punkten 3 und 6 aufgelisteten Tätigkeiten verbunden sind.

Basis-Summe für die Ausschreibung

Die Kosten für die gesamten Arbeiten sollten **120.000 EUR** (inkl. Mehrwertsteuer und sämtlicher Ausgaben) nicht übersteigen.

Anforderungen für die Teilnahme

Wer sich für diesen Auftrag interessiert, muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Notwendige wirtschaftliche und finanzielle Kapazitäten, um die erwähnten Dienstleistungen entsprechend den Vorgaben leiten zu können
- Notwendige technische und berufliche Fähigkeiten, um die oben erwähnten Arbeiten entsprechend den Vorgaben ausführen zu können
- Ausreichende Versicherung gegen Berufsrisiken

Die Interessenten müssen darüber hinaus durch Ausfüllen der beiliegenden Eidesstattlichen Erklärung (Anhang II) selbst bescheinigen:

- dass das Unternehmen nicht gerichtlich insolvent erklärt wurde und dass keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig sind
- dass das Unternehmen nicht aufgrund finanzieller Delikte verurteilt wurde
- dass das Unternehmen der Zahlung von Steuern oder anderer vorgeschriebener Zahlungen jeder Art in Übereinstimmung mit der in Deutschland geltenden Gesetzgebung nachgekommen ist

Ausschluss

Die Unternehmen, die sich in der in Art. 57 der Europäischen Richtlinie 2014/24/UE beschriebenen Lage befinden, dürfen ihr Interesse nicht bekunden. Insbesondere begründen folgende Umstände einen Ausschluss:

- Rechtskräftige Verurteilung gemäß den Bestimmungen der deutschen und/oder italienischen Rechtsordnung aus folgenden Gründen:
 - o Beteiligung an einer kriminellen Organisation
 - o Korruption
 - o Betrug
 - o Geldwäsche von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten
 - o Kinderarbeit oder andere Formen von Menschenhandel
- Wenn die Firma ihren Pflichten bezüglich der Zahlung von Steuern oder von Sozialversicherungsbeiträgen nicht nachgekommen ist und dies durch einen juristischen oder administrativen Entscheid mit rechtskräftiger, verbindlicher Wirkung gemäß der deutschen und europäischen Gesetzgebung festgehalten wurde.

Auch Unternehmen, die durch die deutsche und/oder europäische Rechtsordnung von einer Teilnahme ausgeschlossen sind, dürfen nicht teilnehmen.

Bedingungen und Frist für die Interessensbekundung

Die Interessensbekundung muss zusammen mit den unter den vorangehenden Punkten erwähnten Unterlagen, den Angaben über das Tätigkeitsfeld des Unternehmens sowie der Adresse, Telefon- und Fax-Nummer und der E-Mail-Adresse bis spätestens **22. Oktober 2018, 14 Uhr**, eingehen.

Die genannten Unterlagen können alternativ auch folgendermaßen übermittelt werden:

- Post oder Kurier an folgende Adresse: Italienisches Generalkonsulat, Freundallee 27, 30173 Hannover in einem geschlossenen und über die Verschlussräder hinweg gegengezeichneten Umschlag mit folgender Aufschrift:

AVVISO ESPLORATIVO DI MANIFESTAZIONE DI INTERESSE PER LA STIPULA DI UN CONTRATTO PER L'ESECUZIONE DEI LAVORI DI STRAORDINARIA MANUTENZIONE PER LA PULIZIA DEGLI ELEMENTI LAPIDEI DEL CIMITERO ITALIANO D'ONORE DI OEJENDORF AD AMBURGO

- Per E-Mail an folgende Adresse contabilita.hannover@esteri.it mit dem Betreff **“LAVORI CIMITERO MILITARE ITALIANO DI OEJENDORF - MANIFESTAZIONE D'INTERESSE”**

Interessensbekundungen, die nach dem unter Punkt 5 angegebenen Termin eintreffen, oder in Bezug auf die Ausübung der eigenen beruflichen Aktivität unvollständig sind, werden nicht akzeptiert.

Nach der Auswertung der eingegangenen Interessensbekundungen wird das Generalkonsulat mindestens fünf (sofern vorhanden) Unternehmen, welche die in der vorliegenden Bekanntmachung erwähnten Anforderungen erfüllen, einen Brief senden mit der Bitte, dem Generalkonsulat ihr offizielles Angebot zukommen zu lassen. Der Brief enthält auch die allgemeinen und spezifischen Bedingungen zur Ausführung des zu vergebenden Auftrags sowie die Bewertungsmodalitäten und Bewertungsfaktoren für die Auswahl des Unternehmens (bezogen auf das Auswahlkriterium des günstigsten Angebots), mit dem der Vertrag zur Durchführung der Arbeiten abgeschlossen wird. Sollte das Generalkonsulat mehr als fünf Interessensbekundungen erhalten, werden die ersten fünf in chronologischer Reihenfolge ihres Eintreffens in Betracht gezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat keine Unternehmen oder Personen einladen wird, deren Tätigkeit auch nur potentiell dem Image und der Arbeit des Generalkonsulats schaden könnte.

Die vorliegende Aufforderung zur Interessensbekundung dient ausschließlich der Suche nach potentiellen Auftragnehmern auf dem Markt und verpflichtet das Generalkonsulat in keiner Weise, dieses Verfahren auch durchzuführen. Auch führt sie nicht zur Bildung von Rechten oder Interessen seitens der Unternehmen.

• **Rückfragen**

Eventuelle Rückfragen können bis spätestens zum **17. Oktober 2018, 14 Uhr**, unter folgender E-Mail-Adresse gestellt werden: contabilita.hannover@esteri.it. Die Antworten auf diese Rückfragen werden bis zum **19. Oktober 2018** auf der Internetseite im Anhang der Bekanntmachung anonym veröffentlicht.

Hannover, 01.10.2018

Der Generalkonsul
Giorgio TABORRI